

99010019020001, 99010019020001

# Aufenthaltserlaubnis zu Aus- und Weiterbildungszwecken Verlängerung beantragen

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/213421366/L100038>

| Modul                     | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                |
|---------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Leistungsschlüssel        | 99010019020001, 99010019020001                                                                                                                                                                                             |
| Leistungsbezeichnung I    | Aufenthaltserlaubnis zu Aus- und Weiterbildungszwecken Verlängerung beantragen                                                                                                                                             |
| Leistungsbezeichnung II   | Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zur betrieblichen Aus- und Weiterbildung beantragen Aufenthaltserlaubnis zu Aus- und Weiterbildungszwecken verlängern                                                                |
| Typisierung               | 3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug                                                                                                                                  |
| Quellredaktion            | Thüringen                                                                                                                                                                                                                  |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus                                                                                                                                                                                                |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus                                                                                                                                                                                                |
| Begriffe im Kontext       | Ausbildungsvertrag, Fortbildung, Betriebliche Berufsausbildung, Qualifizierte Berufsausbildung, Zuwanderung, Teilnahmeberechtigung, Ausbildungsbetrieb, Berufssprachkurs, Einwanderung, Verlängerung der Arbeitserlaubnis, |

| Modul                         | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                               | Aufenthaltszweckwechsel, Fortsetzung, Sprachkenntnisse, Beschäftigung, Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis, Sprachkurs, Erwerbstätigkeit, Fachkraft, Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit, Lebensunterhaltsicherung, Ausbildungsberuf, Verlängerung der Beschäftigungserlaubnis, Berufsbezogener Deutschsprachkurs, Einreise, Weiterbildungsvertrag                                                                                                                                                                                    |
| Leistungstyp                  | Leistungsobjekt mit Verrichtung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Leistungsgruppierung          | Aufenthaltstitel (010)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Verrichtungskennung           | Verlängerung (020)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| SDG-Informationsbereich       | Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Lagen Portalverbund           | Berufsausbildung (1030200), Einwanderung (1080100), Weiterbildung (1040100)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Fachlich freigegeben am       | 20.01.2023                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Fachlich freigegeben durch    | Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Handlungsgrundlage            | <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_8.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_8.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16a.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_8.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_8.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16a.html</a> |
| Teaser                        | Sie müssen Ihre Aufenthaltserlaubnis, die Ihnen zu Aus- und Weiterbildungszwecken erteilt wurde, rechtzeitig verlängern, wenn Sie Ihre Aus- oder Weiterbildung in Deutschland fortsetzen wollen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Volltext                      | Wenn Sie über eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Aus- und Weiterbildung verfügen, deren Gültigkeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |

## Modul

## Sachverhalt

bald endet, müssen Sie rechtzeitig die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis beantragen.

Für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis sind dieselben Voraussetzungen wie für die erstmalige Erteilung zu erfüllen. Grundsätzlich kann Ihre Aufenthaltserlaubnis bei Fortbestehen des Ausbildungs- oder Weiterbildungsverhältnisses und einem voraussichtlich erfolgreichen Abschluss bis zum Ende der Aus- oder Weiterbildung verlängert werden.

Für die gesamte Dauer der betrieblichen Aus- oder Weiterbildung ist die Lebensunterhaltssicherung nachzuweisen.

Die Aufenthaltserlaubnis kann nur verlängert werden, wenn die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit Fortbestand hat. Dies prüft die Ausländerbehörde in einem internen Verfahren und holt die Zustimmung bei Bedarf erneut ein.

Eine Verlängerung ist ausgeschlossen, wenn dies bereits bei der Erteilung oder der zuletzt erfolgten Verlängerung von der Ausländerbehörde ausgeschlossen wurde.

Die Aufenthaltserlaubnis wird befristet. Ihre Gültigkeit richtet sich im Regelfall nach der verbliebenen Dauer der Aus- beziehungsweise Weiterbildung.

Soweit Sie bei Erteilung der Aufenthaltserlaubnis verpflichtet wurden, an einem Integrationskurs teilzunehmen, müssen Sie nachweisen, dass Sie dieser Verpflichtung nachgekommen sind. Wenn Sie den Integrationskurs noch nicht absolviert haben, kann die Ausländerbehörde die Verlängerung ablehnen oder die Aufenthaltserlaubnis nur für ein Jahr verlängern bis Sie den Kurs erfolgreich abgeschlossen haben oder ein Nachweis erbracht wurde, dass Ihre Integration in das gesellschaftliche und soziale Leben anderweitig erfolgt ist.

Sollten Sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss eine zu Ihrer Personensorge berechnigte Person dem verlängerten Aufenthalt zum Zweck der

## Modul

## Sachverhalt

Fortsetzung der betrieblichen Aus- oder Weiterbildung zustimmen.

Während der qualifizierten Berufsausbildung ist es Ihnen gestattet, einer Beschäftigung nachzugehen. Die Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis ist jedoch nur dann möglich, wenn der erfolgreiche Abschluss Ihrer Berufsausbildung durch die Ausübung der Erwerbstätigkeit nicht gefährdet wird.

Nach erfolgreichem Abschluss einer qualifizierten Berufsausbildung kann Ihre Aufenthaltserlaubnis zur Suche nach einem Arbeitsplatz für bis zu zwölf Monate verlängert werden.

Sollte Ihre qualifizierte Berufsausbildung oder Weiterbildung aus Gründen, die Sie nicht zu vertreten haben, vorzeitig enden, kann Ihnen die Möglichkeit eingeräumt werden, für die Dauer von bis zu sechs Monaten einen anderen Ausbildungsplatz zu suchen.

Während der Gültigkeit einer Aufenthaltserlaubnis zur betrieblichen Aus- und Weiterbildung ist es grundsätzlich möglich, in eine andere qualifizierte Berufsausbildung zu wechseln. Ebenso können Sie, wenn Sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, bei der Ausländerbehörde beantragen, eine Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung als Fachkraft, zur Ausübung einer Beschäftigung mit ausgeprägten berufspraktischen Kenntnissen, für ein Studium oder andere Zwecke zu erhalten, auf die Sie einen gesetzlichen Anspruch haben (Zweckwechsel).

## Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Reisepass oder Passersatz
- Aktueller Aufenthaltstitel
- Aktuelles biometrisches Foto
- Aus- beziehungsweise Weiterbildungsvertrag
- Nachweis, dass Ihr Lebensunterhalt weiterhin gesichert ist (unter anderem Mietvertrag)
- Nachweis Ihrer Krankenversicherung
- Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (wenn diese bereits abgelaufen ist)
- Zustimmung der personensorgeberechtigten Person zum verlängerten Aufenthalt, wenn Sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

| Modul            | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gegebenenfalls Nachweis, dass der Integrationskurs absolviert wurde oder die Integration in das gesellschaftliche und soziale Leben anderweitig erfolgt ist</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Voraussetzungen  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie besitzen einen anerkannten und gültigen Pass oder Passersatz.</li> <li>• Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor.</li> <li>• Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland.</li> <li>• Ihr Lebensunterhalt ist gesichert.</li> <li>• Die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit liegt vor.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Kosten           | <p>Verlängerung Aufenthaltserlaubnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für einen weiteren Aufenthalt von bis zu drei Monaten: EUR 96,00</li> <li>• für einen weiteren Aufenthalt von mehr als drei Monaten: EUR 93,00</li> </ul> <p>Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung in Betracht kommen.</p> <p>Hinweis: Die Gebühr für die Neuausstellung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT-Karte) beträgt EUR 67,00.</p>                                                                                                                                                                                                  |
| Verfahrensablauf | <p>Die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis ist bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Ausländerbehörde zu beantragen, bevor Ihr aktueller Aufenthaltstitel abläuft.</p> <p>Das Verfahren gestaltet sich wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Je nach Ausländerbehörde und Anliegen kann eine Beantragung über das Internet möglich sein. Informieren Sie sich, ob Ihre Ausländerbehörde die elektronische Antragsstellung anbietet. Für den Fall einer elektronischen Antragsstellung wird sich die Ausländerbehörde nach Eingang Ihres Antrags mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Termin in der Ausländerbehörde zu vereinbaren. Während des</li> </ul> |

**Modul**
**Sachverhalt**

Termins werden Ihre Nachweise geprüft (bringen Sie diese im Original mit zum Termin).

- Ist die Antragsstellung nur persönlich möglich, vereinbaren Sie mit der Ausländerbehörde einen Termin. Während des Termins wird Ihr Antrag entgegengenommen und Ihre Nachweise werden geprüft (bringen Sie diese im Original mit zum Termin).
- Muss die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erneuert werden, holt die Ausländerbehörde diese in der Regel in einem verwaltungsinternen Verfahren ein.
- Ihre Aufenthaltserlaubnis wird anschließend entweder verlängert oder Sie erhalten einen Ablehnungsbescheid.
- Für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis wird Ihr aktueller elektronischer Aufenthaltstitel (eAT-Karte) erneuert. Für die Erneuerung werden in der Ausländerbehörde Ihre Fingerabdrücke genommen. Außerdem müssen Sie eine Unterschrift leisten.
- Nach etwa sechs bis acht Wochen können Sie die eAT-Karte bei der Ausländerbehörde abholen. Die Abholung muss grundsätzlich persönlich erfolgen.
- Für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis fallen Gebühren an. Der Zeitpunkt sowie die Form der Bezahlung variieren je nach Behörde.
- Die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis erfolgt befristet und gilt nur für diesen Aufenthaltswitz.
- Ändert sich der Zweck Ihres Aufenthalts, müssen Sie dies der zuständigen Ausländerbehörde sofort mitteilen.

Rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeitsdauer müssen Sie die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis beantragen.

**Bearbeitungsdauer**

Dauer (bei Spanne): circa 6 bis 8 Wochen  
 Bemerkung für weitere Informationen zur Bearbeitungsdauer: Die Bearbeitungsdauer kann je nach Auslastung der Ausländerbehörde unterschiedlich sein. Etwa 4 bis 6 Wochen dauert die Herstellung des elektronischen Aufenthaltstitels durch die Bundesdruckerei.

**Frist**

- Die Verlängerung sollte spätestens acht Wochen vor Ablauf Ihrer gültigen Aufenthaltserlaubnis beantragt werden.
- Im Falle der Verlängerung wird Ihre

## Modul

## Sachverhalt

Aufenthaltserlaubnis erneut befristet. Die Dauer der Befristung richtet sich gewöhnlich nach der Dauer Ihrer Aus- bzw. Weiterbildung. • Klagefrist gegen die Entscheidung der Ausländerbehörde: ein Monat

## weiterführende Informationen

## Hinweise

## Rechtsbehelf

## Kurztext

- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung  
Verlängerung zu Aus- und Weiterbildungszwecken
- Aufenthaltserlaubnis kann verlängert werden, um die in Deutschland begonnene betriebliche Berufsausbildung oder Weiterbildung fortzusetzen
- Für die Verlängerung sind dieselben Voraussetzungen wie für die erstmalige Erteilung zu erfüllen, so ist z.B. die Lebensunterhaltssicherung weiterhin für die gesamte Dauer der betrieblichen Aus- oder Weiterbildung nachzuweisen
- Eine Erwerbstätigkeit ist während der qualifizierten Berufsausbildung bis zu zehn Stunden pro Woche erlaubt; im Übrigen nicht gestattet; selbständige Tätigkeit ist in keinem Fall erlaubt.
- Die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit muss fortbestehen bzw. erneuert werden.
- Die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Aus- und Weiterbildung erfolgt befristet; Gültigkeit richtet sich i.d.R. nach der verbliebenen Dauer der Aus- bzw. Weiterbildung.
- Bei Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Zustimmung einer personensorgeberechtigten Person zur Verlängerung des Aufenthalts erforderlich.
- Soweit bei der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis die Pflicht zur Teilnahme an einem Integrationskurs ausgesprochen wurde, ist nachzuweisen, dass der Verpflichtung nachgekommen wurde. Wurde der Integrationskurs noch nicht absolviert, kann die Ausländerbehörde die Verlängerung ablehnen oder die Aufenthaltserlaubnis nur für ein Jahr verlängern bis der Kurs erfolgreich abgeschlossen oder ein Nachweis erbracht wurde, dass die Integration in das gesellschaftliche und soziale Leben anderweitig erfolgt

| Modul             | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                   | <p>ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Aufenthaltserlaubnis gilt nur für den Zweck der Aus- bzw. Weiterbildung; ein Wechsel in eine andere qualifizierte Berufsausbildung ist möglich; ein Wechsel des Aufenthaltszwecks (z.B. Studium) ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.</li> <li>• Nach Abschluss der qualifizierten Berufsausbildung kann für zwölf Monate eine Aufenthaltserlaubnis zur Suche nach einem Arbeitsplatz erteilt werden.</li> <li>• Bei vorzeitigem Ende der qualifizierten Berufsausbildung, besteht die Möglichkeit der Suche nach einem Ausbildungsplatz für bis zu sechs Monate.</li> <li>• Eine Verlängerung ist ausgeschlossen, wenn dies bereits bei Erteilung oder letzter Verlängerung ausgeschlossen wurde.</li> <li>• Die Beantragung muss i.d.R. persönlich erfolgen, ist ggf. aber auch über das Internet möglich.</li> <li>• Die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis ist gebührenpflichtig; Zeitpunkt und Form der Bezahlung sind unterschiedlich</li> <li>• Zuständig: die für den Wohnsitz der antragstellenden Person zuständige Ausländerbehörde</li> </ul> |
| Ansprechpunkt     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Erteilung eines nationalen Visums vor der Einreise in das Bundesgebiet: Die deutsche Auslandsvertretung (Botschaft, Konsulat)</li> <li>• Für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach der Einreise: Die für den Wohnsitz der antragstellenden Person zuständige Ausländerbehörde</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Zuständige Stelle | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Erteilung eines nationalen Visums vor der Einreise in das Bundesgebiet: Die deutsche Auslandsvertretung (Botschaft, Konsulat)</li> <li>• Für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach der Einreise: Die für den Wohnsitz der antragstellenden Person zuständige Ausländerbehörde</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Formulare         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Onlineverfahren vereinzelt möglich</li> <li>• Schriftform erforderlich: ja</li> <li>• Persönliches Erscheinen erforderlich: ja</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Ursprungsportal   | <p>Applying for a residence permit extension for training and further education purposes, Aufenthaltserlaubnis zu Aus- und Weiterbildungszwecken Verlängerung beantragen</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |